

Antragsstellung für Unternehmen für das Programm Hamburg Music International

1. Förderzweck

Hamburg Music International ist ein Programm für die Internationalisierung der Hamburger Musikwirtschaft. Die Interessengemeinschaft Hamburger Musikwirtschaft fördert Export- und Importvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen aus Hamburg, um die musikwirtschaftliche Erschließung ausländischer Zielmärkte zu unterstützen. Der kurz- bis mittelfristige Aufbau von Unternehmenskontakten und Geschäftsbeziehungen ist dabei Schlüssel für den nachhaltigen Aufbau von Außenwirtschaftsbeziehungen der Hamburger Musikwirtschaft und ihrer Künstler. Die teilnehmenden Unternehmen wirken hierbei zudem als Repräsentanten der Hamburger Musikwirtschaft und helfen durch Vernetzung und den Aufbau von Kooperationen mit ausländischen Akteuren, Hamburg als Musikstadt international zu präsentieren.

2. Art der Unterstützung

Hamburg Music International unterstützt maximal 50% der Gesamtkosten des Vorhabens (100% der Kosten müssen nachgewiesen werden). Der maximal bewilligte Zuschuss beträgt 1.000 Euro (netto).

Gefördert werden insbesondere:

- Reisekosten, Teilnahmegebühren an Messen, Konferenzen und Markterschließungsprogrammen. Diese Förderungen können nur für den/die jeweils individuelle/n Antragssteller*in beantragt werden.
- Kommunikationskosten (v.a. Marketingmaßnahmen) im Zielland, Produktionskosten und Kosten für eine Veranstaltungsdurchführung mit dem Ziel der Markterschließung.

3. Antragsvoraussetzungen

Das Programm ist ausgelegt für KMU (= Unternehmen bis 249 Mitarbeiter*innen und bis 50 Millionen Umsatz €/Jahr oder bis 43 Millionen Bilanzsumme €/Jahr) aus der Hamburger Musikwirtschaft. Dies umfasst Unternehmen, die entweder ihren Sitz oder eine im Handelsregister eingetragene Zweigniederlassung in Hamburg haben und deren Unternehmenszweck entlang der musikwirtschaftlichen Wertschöpfungskette angesiedelt ist.

Pro Firma werden maximal zwei und pro individueller/m Anwarter*in maximal ein Antrag pro Förderungsjahr (Kalenderjahr) bewilligt.

Ebenfalls Voraussetzung zur Förderung ist die Darstellung der Musikstadt Hamburgs durch die Unternehmen in allen mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen (Websites, Prospekten, etc.) - das Unternehmen fungiert als Botschafter der Musikstadt Hamburg

Geförderte Unternehmen erklären sich bereit, als Ansprechpartner für am Zielland interessierte Unternehmen aus der Hamburger Musikwirtschaft zu fungieren und dementsprechend entstandenes Fachwissen mit Hamburg Music International für etwaige zukünftige Markterschließungsprogramme auf Anfrage zu teilen und Hinweise zu Eigenheiten des jeweiligen

Marktes zu geben. In einem Kurzbericht werden Erfolge, Herausforderungen und Chancen des Vorhabens im Ausland dargestellt (max. 1 Seite).

4. Antragsverfahren

Für den Antrag werden benötigt:

- Ausgefüllter Fragebogen. Dieser beinhaltet:
 - Abfrage der Unternehmensdaten
 - Kurzbeschreibung des Unternehmens
 - Abfrage, ob Förderung schon einmal beantragt wurde, wenn ja: wann (Unternehmen, Person)
 - Grund und Zielland/-orte der Reise
 - Darlegung, welche Chancen das Vorhaben dem Hamburger Musikunternehmen eröffnet
 - Darstellung, inwieweit Hamburg als Musikstadt durch das Vorhaben kommuniziert wird und allgemein profitiert

- Ausgefüllte Kostenkalkulation

Die jeweiligen Dokumente sind auf der Homepage der IHM abrufbar und können per PDF an international@musikwirtschaft.org eingereicht werden.

Die jeweilige Frist zur Antragseinsendung, um bei der Gremienentscheidung berücksichtigt zu werden, endet zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung. Die Frist wird im Vorfeld bekannt gegeben.

Die Entscheidung über den Antrag trifft ein Gremium bestehend einem oder einer Vertreter*in der IHM, jeweils einem oder einer Vertreter*in aus den Teilbereichen Publishing/Licencing, Recorded und Live sowie einer Vertreter*in aus dem Bereich Konferenzen. Das Gremium ist entscheidungsbefugt, unabhängig von der Anzahl tatsächlich abgegebener Stimmen.

Das Gremium wird durch die IHM für jedes Förderungsjahr (Kalenderjahr) berufen.

Die IHM hält sich an die gegebenen Datenschutzgesetze und erhebt nur Daten, die für die Bearbeitung der Anträge zwingend notwendig sind.

5. Besondere Bedingungen

Sofern nicht nachvollziehbar begründet, werden Kosten für Bahn- und Flugverbindungen ausschließlich in der 2. Klasse berücksichtigt. Hotelkosten werden gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen berücksichtigt (<https://bit.ly/2F6zYr8>).

Ausgeschlossen von der Förderung sind insbesondere Tonträgerproduktionen, Bewirtungskosten, Künstler*innengagen und Künstler*innenförderungen.

Unternehmen gehen in Vorleistung und erhalten nach bewilligter Förderung und Einreichung der entsprechenden Belege gegen Rechnungsstellung an die IHM den gewährten Zuschuss.

Die IHM und das Gremium behalten sich vor, bei Nichtausschöpfung der Gesamtfördersumme die Restbeträge in der folgenden Förderrunde auszuschütten.

Anträge können in Ausnahmefällen bis 8 Wochen rückwirkend ab Leistungs- und Rechnungszeitpunkt eingereicht werden.

6. Abrechnung/Abwicklung/Nachweis

Für die Auszahlung der Förderung werden benötigt:

- Nachweis der angetretenen Reise (Teilnahmebestätigung Trade Mission, Buchungsbestätigung Messe etc.).
- Sämtliche Rechnungen der für die Förderung relevanten Kosten. Unterstützt werden maximal 50% der Gesamtkosten (100% der Kosten müssen nachgewiesen werden). Der maximal bewilligte Zuschuss beträgt 1.000 Euro (netto).
- Kopien von Werbemitteln/Kommunikationsmaßnahmen, aus denen die Darstellung der Musikstadt Hamburg deutlich wird
- Belege ab einem Einzel-Wert iHv. 10,00 € (netto) werden berücksichtigt

Die Unterlagen müssen spätestens 8 Wochen nach dem Rechnungs- und Leistungszeitraum bei der IHM eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt nach spätestens 4 Wochen Prüfung der Unterlagen per Rechnungsstellung durch das Unternehmen an die IHM.

Hamburg Music International wird gefördert durch die Freie und Hansestadt Hamburg.